

Grundschule an der Helmholtzstraße  
Helmholtzstraße 6  
80636 München  
Tel: 089-54348778-0  
Fax: 089-54348778-25  
gs-helmholtzstr-6@muenchen.de  
www.helmholtz.musin.de



München, 02.09.2020

## **Liebe Eltern,**

am Ende dieses Schreibens finden Sie die aktuell gültigen Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

### **Organisatorisches**

Für die kommenden 2 Wochen gilt, dass alle Schülerinnen und Schüler das Schulgelände, das Schulgebäude und den Pausenhof nur mit einem Mund-Nasenschutz betreten dürfen. Für alle Eltern gilt, dass diese das Schulgebäude nur in dringenden Fällen nach vorheriger Anmeldung über die Klingel „THV“ betreten dürfen. Auf das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung ist zu achten.

Die Schülerinnen und Schüler betreten das Schulgelände morgens über das Seitentor (rechts vom Haupteingang) und gelangen so auf den Pausenhof. Dort angekommen stellen sich alle Klassen an dem ihnen bekannten Anstellplatz an.

Alle Kinder der ersten Jahrgangsstufe werden in der ersten Schulwoche zu Beginn des Unterrichts um 7:45 Uhr von Ihren Klassenlehrerinnen am Seitentor des Pausenhofs abgeholt.

Am Ende des Unterrichtstages können alle Eltern ihr Kind vor dem Haupteingang in Empfang nehmen. Eltern, die ihre Kinder aus der Mittagsbetreuung oder dem Tagesheim abholen, klingeln hierfür bitte an der Klingel „THV“. Die Kinder werden dann ausgerufen und kommen eigenständig zum Haupteingang.

### **Der erste Schultag**

Der erste Schultag nach den Ferien ist Dienstag, der 08. September 2020.

Der Unterricht findet an diesem Tag gestaffelt und zu folgenden Zeiten statt:

- Unterricht für die Jahrgangsstufe 2 von 08:00 – 10:00 Uhr
- Unterricht für die Jahrgangsstufe 3 von 09:00 – 11:00 Uhr
- Unterricht für die Jahrgangsstufe 4 von 10:00 – 12:00 Uhr

Ab Mittwoch, dem 09.09.2020 findet der Vormittagsunterricht stundenplanmäßig statt.

## **Wichtig für die Ganztagsklassen (Jgst. 2 - 4)**

- Der Unterricht in der 1. Schulwoche endet Mittwoch und Donnerstag bereits um 14:00 Uhr (nach dem Mittagessen)
- am Freitag um 12.20 Uhr oder 13:05 Uhr je nach Stundenplan (ohne Mittagessen, es sei denn ihr Kind ist in der Freitagsbetreuung angemeldet).
- Erst ab Montag, 14.9.2020 findet in den Ganztagsklassen der Unterricht bis 15.30 Uhr statt.

## **Einschulungsfeier**

Die ersten Klassen haben ihre Einschulungsfeier am 08. September 2020 gestaffelt. Hierzu können sie leider ausschließlich von Ihren Erziehungsberechtigten begleitet werden.

Die Einschulungsfeiern finden zu folgenden Zeiten in der Turnhalle statt:

- **Klasse 1a um 9:00 Uhr** (Unterricht 9:30 – 10:15 Uhr)
- **Klasse 1b um 10:00 Uhr** (Unterricht 10:30 – 11:15 Uhr)
- **Klasse 1g um 11:00 Uhr** (Unterricht von 11:30 – 12: 15 Uhr)

## **Rahmenkonzept**

### **1. „Maskenpflicht“**

Auf dem Schulgelände gilt eine allgemeine Maskenpflicht. Ob auch im Klassenzimmer eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden muss, richtet sich nach dem jeweiligen Infektionsgeschehen.

Für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung oder spezifischem sonderpädagogischem Förderbedarf bestehen ggf. besondere Regelungen.

### **2. Drei-Stufen-Plan**

Der Unterrichtsbetrieb im Schuljahr 2020/21 wird in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen nach einem Drei-Stufen-Plan organisiert, der sich an den Werten der Sieben-Tage-Inzidenz in einem Landkreis bzw. einer kreisfreien Stadt orientiert. Ziel ist, dass die Schülerinnen und Schüler bei bestmöglichem Infektionsschutz für alle Beteiligten möglichst viel Präsenzunterricht erhalten. Der Plan unterscheidet folgende Szenarien, die sich jeweils unterschiedlich auf die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und die Gestaltung des Unterrichts auswirken:

**Stufe 1: Sieben-Tage-Inzidenz < 35 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis):**

- Hier findet Regelbetrieb unter Beachtung des Rahmen-Hygieneplans statt.
- Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt auf dem gesamten Schulgelände. Im Klassenzimmer können Schülerinnen und Schüler die Maske am Sitzplatz abnehmen.

**Stufe 2: Sieben-Tage-Inzidenz 35 - < 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis):**

- Die Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen ab Jahrgangsstufe 5 werden zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer während des Unterrichts verpflichtet, wenn dort ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht gewährleistet werden kann.
- An den Grundschulen muss in dieser Stufe im Unterricht keine Maske getragen werden.

**Stufe 3: Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis):**

- Ab Stufe 3 wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern im Klassenzimmer wieder eingeführt. Dies bedeutet, dass die Klassen in aller Regel geteilt und die beiden Gruppen zeitlich befristet im wöchentlichen oder täglichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht unterrichtet werden – es sei denn, die baulichen Gegebenheiten vor Ort lassen die Einhaltung des Mindestabstands auch bei voller Klassenstärke zu.
- Darüber hinaus ist das Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen (einschl. der Grundschulen und Grundschulstufen der Förderzentren) verpflichtend.

Eine vollständige Schließung aller Schulen über alle Schularten hinweg ab einem bestimmten Inzidenzwert ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Sofern die örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden aus Gründen des Infektionsschutzes Verschärfungen der Regeln im Einzelfall für erforderlich halten, ist dies aber selbstverständlich möglich und würde bedeuten, dass eine vollständige Umstellung auf Distanzunterricht erfolgt.

Sofern in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt die Stufe 3, also der Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht, bereits zu Beginn des Schuljahres erreicht ist, sollen die jeweiligen Eingangsklassen der einzelnen Schulen bei der Durchführung von Präsenzunterricht Vorrang erhalten. Diese Schülerinnen und Schüler müssen zunächst in der Schule auf den Distanzunterricht (Umfang, Organisation, Arbeitsweisen) vorbereitet werden, d. h. sollten auf jeden Fall in der ersten Woche auch in der Schule anwesend sein. Das trifft insbesondere auf die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 der Grundschulen und der Förderzentren zu, weswegen diese, soweit das Gesundheitsamt aus Infektionsschutzgründen keine anderweitige Entscheidung trifft, möglichst durchgehend Präsenzunterricht erhalten sollen.

Bei einer vollständigen oder teilweisen Umstellung auf Distanzunterricht über einen längeren Zeitraum wird voraussichtlich auch wieder eine Notbetreuung einzurichten sein. Entsprechende Hinweise würden wir Ihnen in diesem Fall noch zukommen lassen.

### **3. Rahmen-Hygieneplan**

Der Hygieneplan sieht Maßgaben zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern vor, die **leichte Erkältungssymptome wie Schnupfen oder gelegentlichem Husten** zeigen. Dabei gilt:

- An Grundschulen ist in Stufe 1 und 2 ein Schulbesuch bei leichten Erkältungssymptomen ohne Fieber vertretbar, da Kinder im Grundschulalter wissenschaftlichen Studien zufolge eine geringe Rolle im Infektionsgeschehen spielen.
- Grundsätzlich gilt, dass Kinder und Jugendliche mit unklaren Krankheitssymptomen in jedem Fall zunächst zuhause bleiben müssen und gegebenenfalls einen Arzt aufsuchen. Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule kommen.
- Die Wiederezulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist in Stufe 1 und 2 erst wieder möglich, sofern die Schüler mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. In der Regel ist in Stufe 1 und 2 keine Testung auf Sars-CoV-2 erforderlich. Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt bzw. Kinderarzt über eine Testung. Der **fiemberfreie Zeitraum soll 36 Stunden** betragen.
- Bei Stufe 3 ist ein Zugang zur Schule bzw. eine Wiederezulassung erst nach Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests möglich.

### **4. Distanzunterricht**

Trotz aller Vorkehrungen müssen wir auch im neuen Schuljahr auf Distanzunterricht vorbereitet sein. Dies kann im Wechsel mit Präsenzunterricht oder als Ersatz für den Präsenzunterricht geschehen für den Fall, dass das Gesundheitsamt die (Teil-)Schließung einer Schule verfügt.

**Liebe Eltern,**

**bitte machen Sie sich gemeinsam mit ihren Kindern mit unserem Hygienekonzept vertraut.**

**Herzlichen Dank, viele Grüße und alles Gute.**

**Ihre Manuela Schwimmbeck**

**Rektorin**